

Die Luftelektrizität und das Gewitter.

Die Luft ist ein durchsichtiges Meer, welches die Erde umfließt, und besteht aus einem Gemenge von Sauerstoff, Stickstoff und kleinen Mengen Kohlenäure. Die Luft ist fortwährend Veränderungen durch Reibung, Druck, Erwärmung, allerlei Gährungs- und anderen chemischen Prozessen unterworfen, die zur Ursache der freien Elektrizitätsentwicklung werden; daher ist die Luft stets elektrisch, meistens positiv, am stärksten bei aufsteigendem Nebel; bei Regenwetter wechselt, nach den Beobachtungen einiger Naturforscher, der positivelektrische Zustand mit dem negativen, zweifeln in einer Minute mehrere Mal, ab.

Die Luft ist ein Isolator; wäre dies nicht der Fall, so wäre uns das Dasein der Elektrizität ganz unbekannt und keine elektrischen Erscheinungen innerhalb derselben möglich. Die aufsteigenden Nebel bilden in der Höhe Wolken und bestehen aus feinen Dunstbläschen, ähnlich den Seifenbläschen, und sind gute Leiter der Elektrizität. Die Wolken gleichen großen Kondensatoren, welche durch chemische Veränderungen elektrisch und durch die Luft von der Erde isolirt werden. Zwei Wolken mit entgegengesetzter Elektrizität ziehen einander an, sowie gleichartig elektrisirte einander abstoßen. Das Vereinigen und Zerreißen der Wolken, welches man häufig bei Gewittern wahrnimmt, ist die Wirkung der elektrischen Anziehung und Abstoßung. Wird die freie Elektrizität in einer Wolke zu groß, so entladet sie entweder ihren Ueberschuß an die umgebende Luft und wir sehen dann matte Blitze ohne Donner, sogenanntes Wetterleuchten, oder sie entladet sich in eine benachbarte Wolke, welche wenig oder nicht elektrisch ist, was mit einem überbringenden Funken, dem Blitz, und Lufterschütterung, Donner genannt, verbunden ist.

Diese Erscheinung nennt man Gewitter, welche im Sommer und des Nachmittags weit häufiger, als im Winter und des Vormittags vorkommen, weil die stärkere Licht-, Wärme- und Gasentwicklung Entstehungsbedingungen dabei zu sein scheinen, wodurch das elektrische Gleichgewicht gestört wird. Die Gewitter des Winters sind eben so gefährlich, als die des Sommers, aber in ihrem Erscheinen andere. Sie bestehen aus Einzelwolken, welche mit heftigem Schnee- und Hagelsturm kommen, niedrig und schnell gehen, wenig donnern, aber ihre Entladung zur Erde schleudern. Erschauernd und prächtig sind die Sommergewitter nach schwülen Tagen. Menschen und Thiere fühlen bei ihrem Herannahen geheime Schauer, alle irdische Größe und Pracht verschwindet vor der Macht der Naturkräfte, mit Erfurcht staunt auch der rotheste Mensch in das durch glühende Blitze zerfetzte schwarze Wolkenmeer, auf dem die Donner in unmaßgeblicher Stärke rollen und die Erde beben machen.

Der vorhergehende Sturm bei einem Gewitter ist die Wirkung des Luftdruckes, denn das Barometer steigt in der Regel bedeutend. Durch elektrische Verteilung geschieht es, daß leichtbewegliche Körper, Staub, Stoppeln u. s. w., zur Wolke emporgehoben werden. Die Wolken heben die entgegengesetzte Elektrizität von der Erde, deshalb steht man oft beide Elektrizitäten sich begegnen und auch aus der Erde Blitze zur Wolke fahren.

Fährt der Blitz von einer Wolke zur anderen, so legt er oft einen meilenweiten Weg in einem Augenblicke zurück, aber das dadurch hervorgerufene Erschüttern der Luft oder das Donnern kann nicht augenblicklich von allen Punkten zu unserm Ohr gelangen, weil die Schallwellen bei 0° C. nur 333 M. in einer Sekunde zurücklegen, mithin die von einem meilenlangen Blitze wenigstens einen 24 Sekunden dauernden Donner erzeugen müssen, welche durch Zurücksprallung noch je verlängert wird. Das Gewitter ist um so näher, je näher der Donner auf den Blitz folgt.

Wird der elektrische Gegenlag der Wolke und der Erde zu groß, so erfolgt der Gewitterschlag oder das Einschlagen. Der Gewitterschlag ist ein großer Feuerfunke ohne Wolke, welcher mit der größten Schnelligkeit durch die Luft zur Erde fährt. Dieser elektrische Funke sucht sich den besten Leiter und folgt ihm selbst auf Umwegen zur Erde. Trifft er auf seinem Wege Nichtleiter oder schlechte Leiter, deren Cohäsionskraft er überwinden kann, so zerstückelt er sie. Haben die Leiter, z. B. eine Metallkugel, nicht Masse genug für die auf sie fallende Menge Elektrizität, so werden sie geschmolzen. Ist der schlechte Leiter leicht brennbar, so entzündet er sich und geräth in Flammen, ist er nicht brennbar oder zum Brennen zu naß, so erfolgt Zerstückelung ohne Flamme. Dies nennen im gewöhnlichen Leben die Leute „alten Schlag“, aber falsche Schläge giebt es nicht. An jedem Leiter kann der Blitz, wie jeder elektrische Funke, durch Stroh, Pulver und andere leicht entzündliche Stoffe geleitet werden, ohne zu zünden.

Unter den guten Leitern wählt der elektrische Funke den nächsten; daher sind hohe Gegenstände, als Bäume, Thürme, Hausgiebel, Schornsteine, Menschen auf ebenem Felde oder hohen Anhöhen, der Gefahr, vom Blitze getroffen zu werden, am meisten ausgesetzt.

Es giebt elektrische Zustände der Luft, bei welchem alle Spitzen auf der Erde dadurch leuchtend werden, daß sie der Atmosphäre die entgegengesetzte Elektrizität ohne Blitz und Donner zufließen. Turmspitzen, Mastbäume, selbst Fingerringe, Regenröhren u. s. Diese Erscheinung nennt man St. Elmsfeuer. Einen Schutz gegen das Einschlagen gewährt der von Franklin erfundene Blitzableiter. Der Schutz eines guten Ableiters erstreckt sich auf einen Kreis, welcher die doppelte Höhe zum Radius hat, daher müssen auf langen Gebäuden deren mehrere angebracht werden. Zu nahe an einem Ableiter während eines Gewitters kann gefährlich

werden, weil bei einer etwaigen Entladung die entgegengesetzte Elektrizität aus der nächsten Umgebung zu ihm hinzieht und tierische Körper dadurch eine gewaltsame Erschütterung des Nervenplexus erleiden. Uebrigens vermeide man bei Gewittern metallene Gegenstände, als Bajonnetten, Dosen, Wälder mit Metallrahmen, auch hüte man sich, sich unter hohe Bäume zu stellen, auch stark ausblühende Thiere, sowie rauchende Schornsteine vermeide man.

In manchen Dorfgemeinden besteht jetzt noch die abergläubische Sitte, bei einem Gewitter die Glocken zu läuten. Dies ist sehr verwerflich, da den Käuern die größte Gefahr droht. (Thür. Blg.)

„Wilhelm und Wales“.

Unter dieser beiseitigen Ueberschrift veröffentlicht die „Illinois Staats-Zeitung“ einen Artikel, der einen Vergleich zwischen dem Kaiser Wilhelm und dem Prinzen von Wales in Sachen der Etikette anstellt, der aber auch in geistreicher Entzweiung über den englischen Thronfolger eine so heftige Sprache führt, daß wir bei Wiedergabe des Artikels die betreffenden, wenn auch durchaus charakteristischen Kraftstellen übergehen.

Das betreffende Blatt sagt: „Der „New-York Herald“ brachte aus Berlin ausführliche Berichte über den Empfang, welchen der frühere amerikanische Gesandte in Paris, Eliza W. Washburne, beim alten Kaiser Wilhelm und dessen Sohn ginstig hat. Die Schilderungen würden jedoch für deutsch-amerikanische Leser kein Interesse haben, wenn sich nicht dabei eine Vergleichung mit dem Empfange Grant's bei der Königin Victoria aufbränge.“

Als Grant bei dem englischen Thronerben zu Tisch geladen war, geschah das Unerhörte, daß er bei Tische fast zu allenunterst gesetzt wurde. Jeder beistellte prinzipliche, herzogliche oder gräfliche — Unbekannte ward über Grant gesetzt. So war der geladene Ehrenast fast durch die ganze Länge des Tisches vom Gastgeber geschnitten. Und leider ließ er sich diese Injunkt gefallen: — wahrlich nicht zu seiner Ehre oder zu Ehren der Stellung, welche ihm das Volk der Vereinigten Staaten angewiesen hatte. Wenn er, als man ihn seinen Platz am Fußende des Tisches anwies, mit jener faulblütigen Nahe, die er in blutigen Schlachten oft genug bewiesen hat, seinen Hut gefordert und fortgezogen wäre, so würde er der schlümmer als türkischen oder sinesischen Anmaßung der englischen Adelswürdigkeit eine wohlverdiente Lehre gegeben und die Würde der Stellung, um deren Willen er überhaupt eingeladen worden war, auf eine Weise genährt haben, die hüben wie drüben, in allen Staaten Europas, außer England, die allgemeine Anerkennung gewonnen haben würde.

In Potsdam ward Washburne, der nicht Obergeneral und Präsident der Vereinigten Staaten, sondern nur deren Vertreter in Paris gewesen war, von dem Kaiser Wilhelm empfangen. Aber dieser alte Kaiser wußte, was sich für anständige Leute schick und daß auch ein Kaiser ein anständiger Mann sein muß, — wenn schon ein Sohn der Königin von England allen guten Takt bei Seite läßt. Nicht bloß, daß Kaiser Wilhelm sich mit Washburne in bürgerlich-herzlicher Weise unterhielt, sondern er wies ihm auch bei Tische den Ehrenplatz an seiner rechten Seite an, und die an dem Tische theilnehmenden königlichen Prinzen und sonstigen Fürstlichkeiten hatten unter dem Ehrenplatze Platz zu nehmen. Ganz eben so geschah es bei dem Kronprinzen, wo die seit ihrer Verheiratung zu einer braven deutschen Hausfrau gewordene Schwester des Prinzen von Wales in liebenswürdigster Weise die Würdin für Washburne machte und ihm den höchsten Ehrenplatz bei Tische anwies.

Man muß das freilich keine Dinge von großer Weltbedeutung. Wenn Grant bei dem — Sohne der Königin von England am Gastische, oder gar im Vorzimmer essen will, so ist das am Ende keine Sache. Und ebenso ist die Art und Weise, wie Washburne in Potsdam empfangen wird, von seiner großen Wichtigkeit im Allgemeinen. Aber so viel Werth hat die Vergleichung doch, zu zeigen, wie viel näher das preussische König- oder Kaiserthum den heutigen Freigreifen von bürgerlichen Anstand steht, wie viel „demokratischer“ in dieser Hinsicht es ist als das „konstitutionelle“ englische Königthum. Der englische Hof erscheint im Vergleich mit allen anderen Höfen Europas (sogar den russischen nicht ausgenommen) um ein verfeinertes Stück byzantinisches Mittelalter oder Epienetumum und würde in Madras oder Delhi weit besser an seinem Platze sein als in Europa.

Gerichtssaal.

Berlin. Die kürzlich durch die Zeitungen gegangene Notiz, daß auf Grund eines Erkenntnisses des Kammergerichts die Bäder und Schlächter nicht mehr an die Beschränkungen beim Verkauf an Sonn- und Feiertagen gebunden seien, hatte einzelne Schlächter veranlaßt, ihre Kadentstüren und Schaufenster am Sonntag nicht mehr vorchriftsmäßig zu verschließen resp. zu verhängen und die Folge davon war, daß die Betreffenden von den rechnerischen Polizeibeamten demerkt wurden. Die Redaktion der „Deutschen Fleischerzeitung“ nahm daraus Veranlassung, das Kammergericht um eine Deklaration des oben gedachten Erkenntnisses zu ersuchen, und erhielt darauf nachstehenden Bescheid: „Gewaltgeboren theile ich auf das an das konigl. Kammergericht gerichtete, an mich abgegebene Gesuch mit, daß eine Entscheidung des gedachten Gerichts, daß Bäder und Schlächter an Sonn- und Feiertagen gänzlich unbeschränkt im Verkauf seien, nicht ergangen ist; daß vielmehr vielen Gewerbetreibenden nach den Verordnungen des königlichen Präsidii vom

30. Noobr. 1844 nur gestattet, außer den Hauptfirchensunden von 9—11 Uhr und Nachmittags von 2—4 Uhr ihre Läden zu öffnen. Der Oberstaatsanwalt von Sud. — Dieser Bescheid scheint jedoch nicht ganz zutreffend, denn nach den damaligen Nachrichten gründete sich die Freipreisung auf die Verordnung vom 26. Noobr. 1853, welche bestimmt, daß auch nach 9 Uhr Vormittags an Sonn- und Feiertagen außer den Hauptfirchensunden, mithin in der Zeit von 11 Uhr Vormittags bis 2 Uhr Nachmittags, und Nachmittags nach 4 Uhr der Handel mit Lebensmitteln und Tabak freigegeben ist, jedoch sollen die Eingangsthüren zu den Verkaufsstätten dieser Art, mit alleiniger Ausnahme der Bäder und Schlächter, eingeklinkt sein und die Ausstellung von Waaren vermieiden werden. — Es wird demnach eines neuen Erkenntnisses des Kammergerichts bedürfen, um diesen Widerspruch zu klären. — Der zum Kaufe einer Sache von einem Dritten Beauftragte, welcher mittels Ausbedingung von Provisionen zu seinen Gunsten eine Erhöhung des Kaufpreises zum Nachtheil des Auftraggebers, unter Verschweigung dieser Abmachungen, diesem gegenüber herbeiführt, macht sich, nach einem Erkenntnis des Ober-Tribunals, vom 5. September 1877, eines strafbaren Betrugs schuldig, und auch der Verkäufer, welcher diese Manipulation wissenschaftlich unterstügt, ist wegen Theilnahme am Betruge zu bestrafen.

— Ein Zivilprozeß des preussischen Fiskus gegen die Krone, repräsentirt durch den Kaiser, wurde vor einigen Tagen vor dem mit dem Kammergericht verbundenen geheimen Justizrathe, Senat für Appellationsachen, verhandelt. Die Richtertafel war einschließlich des Vorsitzenden, Chefpräsidenten des Kammergerichts würk. Ges. Rath Dr. v. Strampff, mit 7 Mitgliedern besetzt. Der Mandatar des klagenden und appellirenden Fiskus war Justizrath Wille, der der verlagten Krone Justizrath Altm. Das Objekt des Prozesses ist ein hinter dem Polizeipräsidium an der Eypree belegenes Gebäude, das seit dem Jahre 1849 zu Stallungen für die herittene Schutzmannschaft benutzt worden ist und das damals einen Werth von 150,000 Mark repräsentirte. Bis vor einigen Jahren hielt der Fiskus dieses Gebäude für unbeschränktes Staatseigenthum, da trotz jedoch die Krone mit Eigenthumsansprüchen auf, weil das in Rede stehende Grundstück stets einen Bestandtheil des königlichen Marfalks gebildet haben soll. Der Fiskus bestritt den Anspruch der Krone, und so kam es zum Prozeß, der in erster Instanz (Vorsitzender Vice-Präsident von Mähler) zur Verhandlung gelangte. Im Laufe des Prozesses führte die Krone den Nachlass, daß sie bereits vor 1787 im Besitz des fraglichen Gebäudes gewesen ist. Dies hatte die Abweisung der Klage zur Folge, gegen welche der Fiskus mit dem Einmunde des durch Verjährung erlangten Rechtes die Appellation einlegte. Der geheime Justizrath für Appellationsachen verwarf indeß den Einmunde des Appellanten als un begründet und bestätigte das erste Erkenntnis.

Aus der Provinz.

— Se. Maj. der König haben dem Farrer Contab zu Bornstedt im Kreise Neuhaudenleben den rothen Adler-Orden vierter Klasse verliehen.

Halberstadt, 16. Oktober. Am heutigen Tage beging der hiesige königliche Departements-Kassen- und Rechnungs-Redirektor, Rechnungsrathe Friederichsdorf sein 50jähriges Dienstjubiläum.

Merseburg, 17. Oktober. In verniedriger Nacht starb der in hiesiger Unteraltenburg wohnhafte Handarbeiter S. an den Folgen einer Verblutung. Derselbe hatte am vorhergehenden Abend Rordweiben geschmitten und sich dabei am Fuße verwundet. Obwohl die Wundt nicht zu heilen gewesen, hatte man es dennoch versäumt, ärztliche Hilfe herbeizuholen. Möchte der Ausgang des vorliegenden Falles in Zukunft eine ernste Warnung für ähnliche Fälle sein.

Merseburg. Das Kreisblatt schreibt: „Die vorzüglichen Leistungen des halleschen Stadt-Musikcorps, geleitet von seinem überaus begabten Musik-Direktor Herrn Halle, kamen bei dem am Montag im Tivoli abgehaltenen Concerte im vollen Glanze zur Geltung. Kompositionen unserer größten Meister, eines Beethoven, R. Schumann, Wagner, Brahms, fanden einen meisterhaften Vortrag und ungeheilten Beifall. Der sehr dürftige Verlauf des Concertes, den wir bebauern, wird Herrn Stadt-Musikdirektor Halle nicht abhalten, in nächster Zeit ein Abonnement von 3 Concerten zu günstigsten Preisen zu veranstalten. Wir begrüßen das Unternehmen mit Freuden und wünschen ihm von Seiten unseres muskelliebenden Publicums eine kräftige Unterstützung.“

Salzwedel. Von den Fortsetzungen der hiesigen Gegend hört man Klage darüber, daß der Rang der Krammetsvögel in diesem Jahre ein ganz unergiebiger sei. Während übrigens früher Hunderte dieser schmackvollen Zugvögel zum Verkauf hierher gebracht und noch mehr nach den größeren Städten geschickt wurden — das Stück kostete damals 6 S. — sind sie jetzt schon seit Jahren ein seltener und kostspieliger Artikel geworden.

Sachen und Thüringen.

Gera, 16. Oktober. Gestern wurde hier der Sozialdemokrat Bräuter mit großer Majorität gegen Förster (Vorschrift) zum Landtagsabgeordneten gewählt.

Polytechnische Gesellschaft.

Die gekürzten Mitglieder werden ersucht, die aus der Bibliothek entliehenen Bücher, wegen Revision, bis zum 20. d. M. zurückzuliefern zu wollen. Der Vorstand.

Civilstands-Register der Stadt Halle.

Werbung vom 17. October.
Aufgeboren: Der Goldarbeiter A. Fischer, große Wallstraße 24a und A. Leiser, große Wallstraße 8.
Geschicklungen: Der Buchbindermeister W. Fischer, H. Braunschweigstraße 3 und E. Kühne, Kirchhof 16.
Geboren: Dem Malermeister W. Schaaf eine T., Weißstraße 14. — Dem Fabrikant C. Augustin ein S., Klausstraße 10/11. — Dem Zimmermann W. Emmerich ein S., Grafenweg 6. — Dem Kaufmann F. Naumann ein S., Hedwigstraße 12. — Dem Buchdrucker G. Seebach ein S., Zayfenstraße 14. — Dem Hausbes. H. Carole ein S., Seelberg 7.
Verstorben: Des Rentier C. Ziegler Ehefrau, Caroline geb. Richter, 40 J. 28 T., Krebs, gr. Märkerstr. 6. — Der Buchdrucker Friedrich Ferdinand Hartmann, 71 J. 9 M. 18 T., Magenschwür, Schützengasse 6. — Marie Brandt, 74 J. 3 M. 13 T., Schlagfluß, Jägerplatz 11.

— Des Deconom W. Bergner Ehefrau, Johanne geb. Röber, 27 J. 1 M. 2 T., Nierentzündung, Klinik. — Des Reklamateur C. Rejall T. Eise, 1 J. 6 M. 5 T., Krämpfe, gr. Märkerstraße 21. — Der Deconom Gottfried Schach, 66 J. 7 M., Wasserucht, H. Ulrichsstr. 27. — Des Tischler C. Müller T. Bertha, 10 T., Schwäche, an der Halle 2. — Frau Christiane Böttcher geb. Naumann, 60 J. 7 M. 5 T., Carcinom, Dachritzgasse 7.

75 M. und Fräul. Grundmann 302 M. Vom Schiedsamt Lindenbain für scheidsam. Angelegenheiten 8 M. Schiedsamt Hohenbäum aus einer scheidsam. Sache 15 M. D. R. in Jörbig 1 M. Ungen. 1 M. 65 J. Gesellschaft aus Schochwitz 5 M. Schiedsamt Wödsch aus Bergleich 8. und 2. 2 M. Schiedsamt Hohenbäum 3 M. Von den Kindern der Schule Zichornweg 3 M. 25 J. **Stog.**

Land- und Hauswirthschaft.
Laut telegraphischer Mittheilung des königlich preussischen Landraths-Amtes zu Müdesheim, Provinz Hessen-Nassau, ist der Ausbruch der Kinderpest zu Geisenheim amtlich konstatiert.

Leibrenten-Anstalt.
Herzlichen Dank für folgende Liebesgaben: Legate von den selig entschlafenen Wohlthäterinnen Frau Pastor Schauer

Berein für Volkswohl.
Die Volksbibliothek auf dem Rathhause ist wieder geöffnert **Dienstag und Freitag** von 7 bis 8 Uhr Abends und **Sonntags** von 11 bis 12 Uhr.

Volksküche,
Geißstraße 42, geöffnet von 11—1 Uhr.
Ganze Portion 25 S., halbe 13 S. Marken sind zu haben in den Cigarrenhandlungen große Ulrichsstraße 3 und 37.

Bekanntmachung.

Zur Aufnahme von Acten der freiwilligen Gerichtsbarkeit, soweit sie nicht den Grundbuchrichtern zufallen, sowie zur Auf- und Abnahme von Testamenten und andern letztwilligen Verfügungen sind bei dem hiesigen königlichen Kreisgerichte als Kommissarien bestellt:
Herr Kreisgerichtsrath **Walde** für Montag und Dienstag,
Herr Kreisgerichtsrath **Stecher** für Mittwoch und Donnerstag,
Herr Kreisgerichtsrath **Freund** für Freitag und Sonnabend
jeder Woche von früh 10 Uhr ab, und befinden sich deren Geschäftslokale im Kreisgerichts-Bordergebäude in den daselbst zwei Treppen hoch belegenen Zimmern Nr. 28, 32 und 33.
Uebrigens ist jeder der genannten Herren Kommissarien auch besetzt, an jedem Tage der Woche letztwillige Verfügungen auf ausdrücklichen Antrag der Interessenten in deren Wohnung auf- resp. abzunehmen, sofern diese Wohnung innerhalb der Stadt gelegen ist, wozogen die Auf- und Abnahme letztwilliger Verfügungen außerhalb der Stadt Halle die vorgängige besondere Ernennung einer Gerichts-Deputation Seitens des Directoriums des Kreis-Gerichts voraussetzt.
Halle a/S., den 5. October 1877. Das Directorium des Kreisgerichts.

Bekanntmachung.

Die Herren Schulzen des Saalkreises, welche noch Bescheinigungen über an vaterländische Truppen verarbeitete **Fourage, Quartiere** etc. in Händen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben längstens **binnen 14 Tagen** bezugs Bestätigung der Entscheidung an mich einzureichen.
Halle a. S., den 8. October 1877. Der königliche Landrath des Saalkreises. C. v. Krosigk.

Bekanntmachung.

Die Herbst-Kontrollverammlungen im Bezirk des unterzeichneten Landwehr-Bataillons finden für das Jahr 1877 in der nachstehend angegebenen Zeit statt

1. Kompagnie.		
Wettin	am 5. November	Vormittags 10 Uhr.
Obbessin	" 5. "	Nachmittags 2 "
Günnern	" 6. "	Vormittags 10 "
Lebenroß	" 6. "	Nachmittags 2 "
2. Kompagnie.		
Grübbers	am 7. November	Vormittags 10 1/2 Uhr.
Amundorf	" 7. "	Nachmittags 2 "
Dölan	" 8. "	Vormittags 9 "
Giebichenstein	" 8. "	Mittags 12 "
Hohenthurm	" 8. "	Nachmittags 3 "
Erotha	" 9. "	Vormittags 9 "
Weidersee	" 9. "	Mittags 12 "
3. Kompagnie.		
am 5. November Morgens 8 Uhr für den Jahrgang 1868.		
" 5. "	Vormittags 10 "	die Jahrgänge 1864 und 1865.
" 5. "	Mittags 12 "	1866 und 1867.
" 5. "	Nachmittags 3 "	1868 und 1869.
" 6. "	Morgens 8 "	1871 und 1874.
" 6. "	Vormittags 10 "	1872 und 1875.
" 6. "	Mittags 12 "	den Jahrgang 1870.
" 6. "	Nachmittags 3 "	die Jahrgänge 1873, 1876, 1877 und unbrauchbare Soldaten.

Zu diesen Kontrollverammlungen haben sämtliche im Bezirk sich aufhaltende Offiziere, Aerzte, Obere Militärbeamte und Mannschaften im reserve- und landwehrpflichtigen Dienstalter, sowie sämtliche Dispositions-Urheber und unbrauchbaren Soldaten zu erscheinen, mit Ausnahme der Mannschaften der Marine, welche den Kontrollverammlungen nur im Frühjahr beizuwohnen, was hierdurch mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß weder für die Mannschaften der Stadt Halle noch die der Stadt Giebiichen besondere Kontroll-Ordres auszugeben werden, vielmehr die betreffenden in Folge dieser Bekanntmachung zum Erscheinen verpflichtet sind und das unentschuldigste Ausbleiben die gesetzliche Strafe nach sich zieht.
An denjenigen Orten, wo nur eine Kontrolle für den betreffenden Bezirk stattfindet, haben sämtliche kontrollpflichtige Mannschaften zur angegebenen Zeit zu erscheinen.
Die Militärpapiere sind zu allen Kontrollen unbedingt mit zur Stelle zu bringen.
Halle a/S., den 20. September 1877.

Königliches Bezirks-Kommando des 2. Bataillons (Halle)
2. Magdeburgischen Landwehr-Regiments Nr. 27.

Unterbietung auf Lieferung von Dienstmöbeln.

Für das neu einrichtende Bataillon 3 in Halle a/S. sind verschiedene Möbel erforderlich, deren Lieferung an den Mindestfordernden vergeben werden soll.
Die Bezeichnung der anzuwerbenden Möbel, sowie die näheren Lieferungsbedingungen können entweder während der Dienststunden in der Registratur der Ober-Postdirection eingesehen oder gegen Erstattung der Schreibgebühr abschriftlich bezogen werden.
Gelegnete Bewerber wollen ihre Angebote gehörig versiegelt unter der Aufschrift: **Lieferung auf Dienstmöbel** bis zum 31. d. Mts. frankirt an die hiesige kaiserliche Ober-Postdirection einreichen, bei welcher am genannten Tage Vormittags 10 Uhr die Eröffnung der eingegangenen Angebote in Gegenwart der etwa persönlich erschienenen Bietenden erfolgen wird.
Angebote, welche später eingehen, bleiben unberücksichtigt.
Die Bietenden bleiben 14 Tage — von dem 31. October ab — an ihre Angebote gebunden, und behalte ich mir die Auswahl unter den Mindestfordernden vor.
Halle a/S., 9. October 1877. Der kaiserliche Ober-Postdirector. In Vertretung: **Berger.**

Bekanntmachung.

Die Augenheute unter dem Vindobiel des Oubstbesizers **Rud. Nagel** in Dölan ist erledigt.
Lettin, den 17. October 1877. Der Amtsvorsteher. Dite Hart.

Bekanntmachung.
Die Rogkrankheit unter den Pferden des Kossath **Eduard Fleischer zu Wurp** ist erledigt.
Brachstedt, den 17. October 1877. Der Amtsvorsteher.

Submission.

Die Arbeiten und Lieferungen zum Bau eines Schulgebäudes etc. zu **Weidersee** sollen in Submission vergeben werden.
Anschlag, Zeichnungen und Bedingungen liegen in meinem Bureau (Blumenstraße 3) bis zum 24. d. Mts. zur Einsicht aus.
Offerten sind bis zum 26. October Vormittags einzureichen.
Halle a. S., den 19. October 1877. Der königliche Bau-Inspector. Kiburger.

Vermietung.

Eine zweite Etage zum 1. April 1878 Königsstraße 20 c. zu beziehen
1 Laden, Bel-Etage, zu vermieten alte Promenade 16a.
Die Beletage **Parz 10a** ist anders zu vermieten und zum 1. April 78 zu beziehen.
2 Logis zu 55 u. 65 1/2 Breitelstr. 17.

Die Kämmerleiten zum Torfgeschäft anderweit zu vermieten, 1. Jan. 78 zu bez.
Eine freundliche Etage, Preis 450 M., sofort oder zum 1. Januar 78 zu vermieten. Dasselbst auch ein **Laden, Preis 300 M.,** unmittelbar **Leipzigstr. und Poststraße.** Näheres **Töpferplan 11.**

Eine Wohnung, 3 Stuben, 2 K., Küche, ist für 125 1/2 zum 1. Januar oder früher zu beziehen **Bahnhofstraße 6.**
Wohnung, Preis 150 M., 3 Tr., an ruh. Leute 1. Januar zu vermieten **Parz 25.**
1 Dach-Wohnung mit Wasserl. u. Ausguss 1. Januar zu beziehen **Börmilchstr. 4, 1.**

An eine ruhige Familie kann eine Wohnung, 2 St., 3 K. u. 1 Treppe hoch im Hofe sofort abgegeben werden **Leipzigstr. 103, 11.**
In der Bucherstraße kann eine **große Wertstelle mit großem Boden,** für Tischler, Stellmacher, Böttcher etc. passen, mit Wohnung sofort bezogen werden; ebenda ist für 2 einzelne Leute eine freundliche Wohnung frei. Näheres **Leipzigstraße 103, 11.**

Eine Wohnung zu 40 1/2 S. ist sofort oder zum 1. Januar zu beziehen **Spitze 20.**
Eine Wohnung von 2 Stuben, 2 K., K. nebst Zubehör ist sofort oder zum 1. Januar zu beziehen **Spitze 20.**
1 St., K., Küche u. 1. Jan. zu vermieten (H. 53363) **Kleistvorort 6a.**
1 P. Wohnung ist u. eine Rest. zu verm. Ludwigstr. 11. Daf. 2 Hnde zu ver.

Eine Wohnung für 70 1/2 S. zu vermieten, auch kann ein Stall für 3 Pferde dazu abgegeben werden **H. Klausstraße 7.**
Eine freundlich möbl. Stube sofort zu vermieten **Leipzigstraße 43.**
Fein möbl. Wohn. gr. Ulrichsstr. 55, 11.
Möbl. Stube sofort neue Promenade 8, 1.
Möbl. Stube u. K. Sämerstraße 11, 11.
Möbl. Wohnung verm. Leipzigstr. 44, 11.
Möbl. Stube und Kammer, vorn heraus, zu vermieten **Taubengasse 16.**

Eine elegant möblirte Zimmer mit Bett sofort oder später zu beziehen **gr. Ulrichsstraße 4, 1.**
Fein möbl. Stube und Schlafcabinet vermietet **Geißstraße 67, im Laden.**
Möbl. St. mit Bett Leipzigstr. 7, 111 r.
Wohnwohner (möbl.) gesucht **Mittelstr. 17.**
Anst. Wits. ges. m. 6 M. Brunnsw. 1a, 11.
Anst. Schlafstelle mit Kost **Trödel 13.**
Anst. Schlafstelle H. Schlam 3, 11.
Anst. Schlafstelle gr. Ulrichsstr. 26. **Böttg.** Dasselbst ein **Schneidertisch** zu verkaufen.

Eine flotte Bäckerei in Halle wird bis 1. Januar 1878 zu pachten gesucht. Offerten mit Preisangabe unter **N. B. Nr. 34** Geißstraße 67 i. V.

Haarzöpfe

von ausgekämmtem Damenhaar fertig billig, schnell u. gut (das Stück von 1 M an) **W. Gebhardt, gr. Klausstr. 10.**
Pianoforte reparirt und stimmt gut und billig. **D. Kuhle, Instrumtmacher, Brunostraße 15, part.**

Alle Zahn- u. Mundkrankheiten

werden in kurzer Zeit geheilt. Zähne werden vermittels Electricität schmerzlos extrahirt, sowie jeder Zahnschmerz sofort und auf die Dauer geheilt.
Julius Sachse, Zahnarzt, Leipzigstr. 7, II.
Reparaturen von Maurerarbeiten übernimmt, sowie **Defen und Stufen** zu machen **Mörs, H. Ulrichsstraße 4.**

Am Sonntag den 21. October 6 1/2 Uhr früh
Privat-Extra-Courierzug nach Berlin.
Reisebillet auf 6 Tage sind einige nur noch heute bei **Steinbrecher & Jasper, am Markt, zu haben.**

Sonntag den 21. October keine Verammlung der „**Bienenaber** etc.“

Abonnenten

zu einem guten Mittagstisch, à Portion 60 S. oder 2 halbe Portionen 75 S. werden noch angenommen.
Barones Stammfrühstück und Abend-brod täglich à 30 S. (T. 4607)

Münchener Brauhaus, Hermann Richter.

Peter's Restaurant zur Halloria,

vollständig neu, den Anforderungen entsprechend ausgestattet, empfiehlt seine **Gesellschafts-Zimmer** noch für einige Abende der Woche.
Kraftigen Mittagstisch im Abonnement. **Neues franzö. Billard. — ff. Bier.**

Schlettau.

Von Sonntag den 21. ab Kirmes.

Reif's Restauration, Berggasse 1.

Sonnabend gr. Schlachtfest.

Ein kleiner gelber Hund, Hündin, Mittw. noch frisch abhanden gekommen. Abzugeben beim **Reklamateur August Weber, am Markt.**
Ein junger Hund zugekauft **Mittelstr. 7.**

Familien-Nachrichten.

Heute Morgen 2 1/4 Uhr entschlief sanft unser guter Opa und Vater, der **Rentier Ludwig Trautmann,** im 67. Lebensjahre.
Dies zeigen mit der Bitte um stille Theilnahme tiefbetruert an **Friederike Trautmann geb. Wendenburg, Margarethe Trautmann, Halle, den 18. October 1877.**